

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0095/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	03.12.2024				
Kreis- und Finanzausschuss	04.12.2024				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zerbst am 18.11.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Zerbst zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024, bis zum 30.04.2025 stattzugeben.

Sachdarstellung:

Am 16.05.2024 bewilligte der Kreis- und Finanzausschuss die Projektförderung unter dem AZ: 410231/9.1-2024 entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum in Höhe von 17.545,72 EUR mit den aufgeführten Fördergegenständen gemäß nachfolgendem Kosten- und Finanzierungsplan:

Finanzierung (Einnahmen)	beantragt in €	in %	bewilligt in €	in %
Eigenmittel	1.950,00	10,00	1.950,00	10,00
Bundesmittel	0,00		0,00	
Landesmittel	0,00		0,00	
Kreismittel	17.545,72	90,00	17.545,72	90,00
sonst. Gebietskörperschaften und öffentl. Hand	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Privat (Spenden, Sponsoren)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	19.495,72	100,00	19.495,72	100,00

Kosten (Ausgaben)	beantragt in €	bewilligt in €
Blockbohlen-Gartenhaus	12.792,50	12.792,50
Investive (Bau-) Maßnahmen (Baustelleneinrichtung, Pflasterfläche, Einfassung mit Betonborden)	6.703,22	6.703,22
Gesamtausgaben	19.495,72	19.495,72

Das Vorhaben „Backhaus auf dem Dorfplatz der Ortschaft Bias“ sollte bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden.

Für die Baumaßnahme ist die Erwirkung einer Baugenehmigung erforderlich. Diese ist in Bearbeitung und es haben bereits Rücksprachen mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stattgefunden. Auf dieser Grundlage werden derzeit Angebote eingeholt.

Aufgrund des Baugenehmigungsverfahrens wird die Fertigstellung jedoch bis zum 31.12.2024 nicht möglich sein.

Aus diesem Grund wird seitens der Stadt Zerbst eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis einschließlich 30.04.2025 beantragt.

Rechtliche Grundlagen zur Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2000), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) i. V. m. den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.), dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass (RdErl. Des MF vom 06.06.2016, AZ: 21.12-04011-8, MBI LSA S. 383) sowie dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

Die Fördermittel für dieses Vorhaben werden seitens der Stadt Zerbst noch im Jahr 2024 abgefordert.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2025	281201.531200 USK: 53120.40023	0,00
	Summe:	0,00

Unterschrift:

Grabner
Landrat